

VERBAND DER GEMEINDEPRÄSIDENTEN DES KANTONS ZÜRICH  
**Leitender Ausschuss**

Zürich, 27. November 2017

**Medienmitteilung**

**Steuervorlage 17 im Kanton Zürich**

Für die Gemeinden im Kanton Zürich ist die Wettbewerbsfähigkeit des Standortkantons und der einzelnen Gemeinden sehr wichtig. Der Kanton Zürich sowie die Zürcher Städte und Gemeinden, in denen zahlreiche international tätige Konzerne angesiedelt sind, sind von der Anpassung des bisherigen Unternehmenssteuerrechts besonders betroffen. Der Bundesrat hat die neue Vorlage, die unter dem Kürzel «Steuervorlage 2017» (SV17) läuft, in die Vernehmlassung gegeben. Für die Städte und Gemeinden ist neben der Bundesvorlage, die die Rahmenbedingungen setzt, die Umsetzung auf Kantonsebene sehr grundlegend. Die drohenden hohen Ausfälle von Unternehmenssteuern in einer rechten Anzahl von Zürcher Städten und Gemeinden, aber auch die indirekten Auswirkungen dieser Steuerreform haben den Gemeindepräsidentenverband Kanton Zürich (GPV) bei der USR III veranlasst, darauf hinzuwirken, dass eine tragbare Lösung für alle Involvierten erarbeitet wird. Wir danken Herrn Finanzdirektor Ernst Stocker, die Möglichkeit erhalten zu haben, an der Erarbeitung der Vernehmlassungsantwort zur Bundesvorlage, vor allem aber an der innerkantonalen Umsetzung mitzuwirken. So gesehen hat er das bereits vollzogen, was die Gemeinden in der nationalen Vorlage verlangen, nämlich das Recht, miteinbezogen zu werden.

Der GPV unterstützt die gemeinsam erarbeitete Vernehmlassung des Kantons gegenüber dem Bund zur SV17. Dies gilt vor allem und ausdrücklich neben der Forderung der Anhebung des Bundessteueranteils auf die ursprünglichen 21.2% und der Einführung eines Eigenfinanzierungsabzuges zumindest auf kantonaler Ebene. Diese Steuer ist für den Kanton Zürich mit seiner sehr diversifizierten Wirtschaft von grosser Bedeutung. Zusätzlich wird die Erhöhung des Bundesanteils an den Ergänzungsleistungen von 5/8 auf 6/8 gefordert, was für den Kanton Zürich rund 50 Mio. Franken ausmachen würde.

## **Umsetzung auf kantonaler Ebene**

Die Umsetzung der neuen Unternehmensbesteuerung im Kanton Zürich wurde zwischen Kanton, Stadt Zürich und GPV intensiv diskutiert und verhandelt. Die nun vorliegende Lösung darf als Kompromiss bezeichnet werden, welcher von allen Beteiligten ein Entgegenkommen im Gesamtinteresse des Kantons verlangt und doch eine Mehrzahl der relevanten Interessen abdeckt.

Die ganze Reform bedeutet gemäss den aktuellen Berechnungen für die Städte und Gemeinden Steuerausfälle von 373 bis 429 Mio. Franken. Das Ziel des GPV war, eine gute Lösung für die direkt betroffenen, aber auch für die *nicht* direkt betroffenen Städte und Gemeinden zu erreichen. Mit dem vorgeschlagenen Modell ist das aus Sicht des GPV nun gut gelungen.

Seitens GPV wird die möglichst vollständige Umsetzung aller Ersatzinstrumente für die aufzuhebenden kantonalen Steuerstatus im Kanton Zürich unterstützt. Als Ergänzung zu diesen Massnahmen soll der Steuersatz für die Gewinnsteuer von 8% auf 6% in zwei Schritten gesenkt werden. Der erste Schritt wird ein Jahr nach Inkrafttreten der SV17 vollzogen und in der kantonalen Umsetzungsvorlage festgelegt. Der zweite Schritt wird dann drei Jahre nach Inkrafttreten in einer separaten Gesetzesvorlage vorgelegt. Die Steuerreduktion wird vom GPV befürwortet.

Zentral sind für die Gemeinden aber die vorgesehenen Kompensationsmassnahmen. Mit der in Aussicht gestellten Erhöhung der Beiträge des Kantons an die Gemeinden für Zusatzleistungen um rund 90 Mio. Franken von 44% auf 50% im Jahr der Inkraftsetzung und im Jahr, in dem die Senkung des Steuersatzes von 7% auf 6% erfolgt, auf 53%, wird eine deutliche Verbesserung für die Gemeinden erzielt. Die Anpassung bei den Zusatzleistungen entspricht einer jahrelangen Forderung des GPV. Mit der Verwendung eines prozentualen Schlüssels erhält die Kompensation eine dynamische Komponente, die ebenfalls angestrebt wurde. Allerdings ist auch festzuhalten, dass die Anpassungen nicht gleichzusetzen sind mit der Beendigung der Debatte um den Kostenteiler bei den Soziallasten, zu denen die Zusatzleistungen auch gehören.

Neben dieser Massnahme sehen die aktuellen Berechnungen des Kantons vor, dass eine Mehreinlage von rund 100 Millionen in den kantonalen Finanzausgleich notwendig werden könnte. Die Funktionsweise des Finanzausgleichs machte die Wirksamkeits- und Eintreffenswahrscheinlichkeit dieser Einlage aber ungewiss.

Vor allem finanzstarke Städte und Gemeinden mit einem hohen Anteil am Unternehmenssteuerertrag werden gemäss den aktuellen Prognosen von hohen Einnahmefällen betroffen sein. Der Regierungsrat wird deshalb «mit Städten und Gemeinden Art und Umfang einer zeitlich beschränkten Unterstützung für diese besonders betroffenen Städte und Gemeinden bestimmen und dem Kantonsrat einen entsprechenden Antrag unterbreiten». Diese Sonderlösung muss jedoch, insbesondere auch was die Höhe des zur Verfügung stehenden Betrages anbelangt, zu einem späteren Zeitpunkt zwischen Kanton, Gemeinden und Städten ausgearbeitet werden. Der GPV wird sich bei den in Aussicht gestellten Verhandlungen einbringen und sich dafür einsetzen, dass eine möglichst tragbare Lösung im Interesse aller Gemeinden entsteht.

Das kantonale Gesamtpaket an Umsetzungsmassnahmen, die für die Städte und Gemeinden letztlich entscheidend sind, wird vom GPV im Grundsatz unterstützt. Die vorgesehenen Kompensationsmassnahmen bestehend aus der Anpassung des Kostenschlüssel bei den Zusatzleistungen, der möglichen zusätzlichen Einlage in den Finanzausgleich und das zusätzliche Unterstützungsgefäss übersteigen zumindest in einer Anfangsphase den Betrag von 200 Millionen Franken und sollten helfen, die Folgen der Steuerfussreduktionen in den Gemeinden spürbar abzufedern.

### **Zusammenfassung**

Der GPV zeigt sich befriedigt über das vorliegende Verhandlungsergebnis. Er ist sich jedoch bewusst, dass es eine Absichtserklärung ist. Es werden noch weitere, konkretisierende Schritte notwendig sein. Mit der signalisierten Unterstützung der regierungsrätlichen Vernehmlassungsantwort ist die Erwartung verbunden, dass das innerkantonale Umsetzungspaket und damit die gewünschte Teilkompensation der Gemeinden auch so realisiert und der GPV in der jetzt gelebten Art und Weise weiterhin bei der Lösungsfindung miteinbezogen wird.

Weitere Auskünfte:

- Jörg Kündig, Präsident GPV, GP Gossau  
079 412 58 61, [joerg.kuendig@bluewin.ch](mailto:joerg.kuendig@bluewin.ch)
- Martin Farner, GP Oberstammheim  
079 470 09 84; [martin.farner@bluewin.ch](mailto:martin.farner@bluewin.ch)